

Das Wichtigste in Kürze

Inhalt der Anmeldeunterlagen

Das Wichtigste in Kürze
1.10 + 1.11 Anmeldung für Hauptaussteller
Standbau-Broschüre
1.20 Anmeldung für Mitaussteller
1.30 Produktverzeichnis
Teilnahmebedingungen Besonderer Teil
Teilnahmebedingungen Allgemeiner Teil

1 Öffnungszeiten

Für Aussteller: Täglich von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Für Besucher: Täglich von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(letzter Messtag bis 17:00 Uhr)

2 Anmeldung

Das **Formular 1.10** muss von jedem Hauptaussteller eingereicht werden. Dieses Anmeldeformular bitte vollständig ausfüllen und mit Firmenstempel und einer rechtsgültigen Unterschrift versehen. Das **Formular 1.30** ist auszufüllen. Mitaussteller bitte auf dem **Formular 1.20** anmelden und für jede dieser Firmen ein separates Produktverzeichnis **Formular 1.30** ausfüllen.

3 Beteiligungskosten

Der Beteiligungspreis des ZOW2020-Pakets inkl. Service Leistungen beträgt:

Bei Anmeldung bis zum **30.06.2019**

Standfläche 15m² für 8.600 EUR
Standfläche 20m² für 11.000 EUR
Standfläche 25m² für 12.900 EUR
Standfläche 30m² für 14.500 EUR
Standfläche 45m² für 19.900 EUR
Standfläche 60m² für 24.600 EUR
Standfläche 90m² für 32.400 EUR
Standfläche 120m² für 42.500 EUR

Bei Anmeldung ab dem **01.07.2019**

Standfläche 15m² für 9.400 EUR
Standfläche 20m² für 11.900 EUR
Standfläche 25m² für 13.900 EUR
Standfläche 30m² für 15.500 EUR
Standfläche 45m² für 20.900 EUR
Standfläche 60m² für 25.600 EUR
Standfläche 90m² für 33.600 EUR
Standfläche 120m² für 44.500 EUR

Alle angegebenen Preise sind Nettopreise, zzgl. der ggf. anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Service Leistungen

- Standbaukonstruktion (Details siehe Standbau-Broschüre)
- Standreinigung
- Abfallentsorgung
- Aussteller- & Arbeitsausweise
- 1 Parkschein
- Marketingpaket
- Eintrittskartengutscheine
- Freies Catering-Angebot in den Hallengängen
- Catering Card

4 Aufbauzeiten

31.01. - 02.02.20 07:00 - 22:00 Uhr

03.02.20 07:00 - 18:00 Uhr (letzter Aufbauzeit)

5 Abbauezeiten

Der Abbau darf am **06. Februar 2020 nicht vor 17:00 Uhr** erfolgen.

06.02.20 17:00 - 24:00 Uhr
07.02.20 00:00 - 22:00 Uhr
08.02.20 07:00 - 18:00 Uhr

6 Standflächenbestätigung

Bei Zulassung Ihres Unternehmens erhalten Sie die Standbestätigung **ab** September 2019.

7 Aufbauhöhe

Der individuelle Standbau innerhalb der bereitgestellten Standbaupakete ist bis zu einer Höhe von 2,80 m, wenn baulich und technisch möglich, erlaubt.

8 Rücktritt/Nichtteilnahme

Nach verbindlicher Anmeldung und Zulassung ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nicht mehr möglich. Dem Wunsch auf Entlassung aus dem Vertragsverhältnis kann ausnahmsweise zugestimmt werden, wenn die freierwerdende Standfläche anderweitig vermietet werden kann. In diesem Fall wird ein pauschaler Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises erhoben. Kann die Fläche nicht weiter vermietet werden, ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu entrichten. Siehe dazu: „Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen“, Ziff. II.

9 Rechnung

Die Standmietenrechnung erhalten Sie **ab** Mitte November 2019 zusammen mit Ihren kostenlosen Aussteller- und Arbeitsausweisen. Bitte beachten Sie die Zahlungsbedingungen in Punkt IV der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

10 Rückerstattung der Mehrwertsteuer

In der Regel erbringt Koelnmesse an Aussteller (Unternehmer) eine einheitliche Leistung – sogenannte Veranstaltungslieferung – gemäß §3a.4. Absatz (2) UStAE. Für diese Leistungen liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers. Koelnmesse wird demnach an ausländische Aussteller (Unternehmer) nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer fakturieren. Werden in Ausnahmefällen Leistungen nicht im Rahmen einer einheitlichen Leistung in obigem Sinn erbracht und fällt dabei gesetzliche Mehrwertsteuer an, so können ausländische Aussteller (Unternehmer) die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Nähere Informationen finden Sie unter www.bzst.bund.de.

11 Ausstellerausweise

Als Aussteller erhalten Sie kostenlos Ausstellerausweise, gültig für die Zeit vom ersten Aufbauzeit bis zum letzten Abbauezeit:

- 6 Ausweise für einen Stand mit 15 m² Größe
- 8 Ausweise für einen Stand mit 20m² Größe
- 10 Ausweise für einen Stand mit 25m² Größe
- 12 Ausweise für einen Stand mit 30m² Größe
- 14 Ausweise für einen Stand mit 45m² Größe
- 16 Ausweise für einen Stand mit 60m² Größe
- 18 Ausweise für einen Stand mit 90m² Größe
- 20 Ausweise für einen Stand mit 120m² Größe

Wenn Sie zusätzliche Ausstellerausweise benötigen, schreiben Sie eine E-Mail an zow@koelnmesse.de

12 Arbeitsausweise

Sie erhalten für das während des Auf- und Abbaus beschäftigte firmeneigene Personal/ externe Dienstleister kostenlose Arbeitsausweise zum Betreten des Messegeländes.

13 Marketingleistungen (Marketingpaket)

Die von der Koelnmesse angebotenen Marketingleistungen sind die umfassende und aufmerksamkeitsstarke Lösung für alle Phasen Ihrer Messekommunikation. Die Bereitstellung der unter Ziffer 7.1 (Besondere Teilnahmebedingungen) genannten Marketingleistungen erfolgt für alle vertretenen Firmen und Mitaussteller obligatorisch.

Sie erhalten von unseren offiziellen Vertragspartnern alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Marketingleistungen. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme Ihres Unternehmens erst mit Zulassung durch die Koelnmesse fixiert wird. Die Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen daher unter der auflösenden Bedingung, dass die Zulassung erfolgt.

Bitte beachten Sie: Redaktions- und Anzeigenschluss ist der 18.12.2019.

Hinweis auf inoffizielle Aussteller-Verzeichnisse

Bei zahlreichen Ausstellern führen sogenannte Eintragungsofferten für anscheinend offizielle Ausstellerverzeichnisse zu Missverständnissen und Rückfragen. Die Anbieter dieser Ausstellerverzeichnisse übersenden unaufgefordert Formulare, die den Eindruck vermitteln, es handele sich um Korrekturabzüge oder Rechnungen des mit der Herausgabe der offiziellen Messemedien beauftragten Verlages. Tatsächlich handelt es sich bei den sogenannten Eintragungsofferten um Auftragsformulare zur Eintragung in Firmen- bzw. Ausstellerverzeichnisse, die die offiziellen Messemedien der Koelnmesse GmbH nicht betreffen. Diese werden ausschließlich von der Koelnmesse GmbH in Zusammenarbeit mit dem jeweils von Koelnmesse GmbH beauftragten Medien-Verlag herausgegeben. Einträge in den offiziellen Messemedien können nur bei der Koelnmesse GmbH oder dem jeweils von Koelnmesse GmbH beauftragten Medien-Verlag bestellt werden.

14 Koelnmesse-Vertretungen im Ausland

Die Koelnmesse hat Vertretungen in 80 Ländern, an die Sie sich ebenfalls wenden können. Eine entsprechende Liste finden Sie im Internet unter www.koelnmesse.de

15 Wichtige Kontaktstellen finden Sie auf unserer Homepage www.zow.de